

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

96 (7.4.1888)

# Beilage zu Nr. 96 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. April 1888.

## Rechtspredung.

Leipzig, 5. April. (Reichsgericht.) Die nicht ernstlich gemeinte Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, nicht strafbar, selbst wenn der Aufgeforderte sie für ernstlich gemeint hielt, dagegen ist die ernstlich gemeinte Aufforderung aus § 49a. St.-G.-B. zu bestrafen, auch wenn der Aufgeforderte die Aufforderung für keine ernstliche ansah.

Der Briefwechsel zwischen zwei Vertragsschließenden über die Modalitäten des Vertrages, wodurch nur die Willensübereinstimmung der Kontrahenten herbeigeführt werden soll, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, in Preußen nicht stempelpflichtig, auch wenn der Briefwechsel den nicht beabsichtigten Erfolg hat, als Beweisinstrument über den abgeschlossenen Vertrag dienen zu können.

Das Antragsvergehen der Beiseiteschaffung von Vermögensbestandtheilen seitens des Schuldners bei einem ihm drohenden Zwangsvollstreckung (§ 288 des St.-G.-B. ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, nur auf den Antrag desjenigen Gläubigers verfolgbar, von dem die Zwangsvollstreckung drohte und dessen Befriedigung vereitelt werden sollte; der Antrag eines anderen benachteiligten Gläubigers, der irgend welche Schritte zur Geltendmachung seiner Forderung nicht gethan hatte, ist nicht ausreichend.

Hat jemand als Vertreter eines Anderen in dessen Geschäftsangelegenheiten eine von ihm für den Anderen zum gerichtlichen Protokoll verkaufter Erklärung in der Weise abgegeben, daß er sich selbst als der Andere bezeichnete, in der irrthümlichen Meinung, dazu befugt zu sein, und dadurch eine falsche Beurkundung zu Stande gebracht, so kann er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, wegen mangelnden subjektiven Verschuldens straffrei ausgehen.

Der Zulassung eines in einem Rechtsstreit zur Unterstützung der Prozeßpartei, wenn auch aus eigenem Interesse, eingetretenen Nebenintervenienten als Zeuge steht nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Strafsenats, begrifflich nichts entgegen.

Da ein Ehegatte mit schweren lebensgefährlichen Gegenständen nach dem anderen in der Nähe stehenden Garten geworfen, so kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, der andere Gatte, selbst wenn er von den Burschgesossen nicht getroffen worden, auf diese Thätigkeit die Ehebeschuldungsfrage gründen.

Karlsruhe, 6. April. (Oberlandesgericht.) Ein durch bedingtes Endurtheil aufgelegter Eid darf erst abgenommen werden, wenn das Urtheil rechtskräftig geworden ist. Das auf die Eidesleistung ergehende unbedingte Endurtheil, sowie die gegen dasselbe etwa einzulegende Berufung haben sich daher auf die Prüfung der Frage zu beschränken, ob die Eidesleistung oder Verweigerung und die durch Urtheil ausgesprochene Folge dem rechtskräftigen bedingten Endurtheile entspricht.

Vorausgesetzt, daß der Diebstahl nicht von einem Diensthöten des Wirths begangen wird, haftet der Wirth nicht für einen an den Effekten des Reisenden erfolgten Diebstahl, wenn dem Reisenden selbst ein Verschulden von solcher Schwere zur Last fällt, daß es die nach dem Gesetze auf dem Gastwirth lastende Vermuthung eines Verschuldens aufhebt, oder wenn der Gast nicht einmal diejenige Sorgfalt beobachtet hat, welche der gewöhnliche Mensch in seinem eigenen Hause nicht unterläßt.

Für eine ohne Vorrecht angemeldete und als vorrechtlos in der Konkursabelle festgestellte Forderung kann nicht nachträglich ein Vorrecht beansprucht werden, weil nicht bloß gegenüber den andern Konkursgläubigern, sondern auch gegenüber dem anmeldenden Gläubiger die Eintragung in die Tabelle hinsichtlich der festgestellten Forderungen ihrem Betrage und ihrem Vorrechte nach wie ein rechtskräftiges Urtheil gilt.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. April.

Das Reichspostamt hat seit einiger Zeit Veranlassungen getroffen, daß bei den Postanstalten in denjenigen Orten des platten Landes, welche nach ihrer Lage u. bei eintretenden unvorhergesehenen Gefahren für Gut und Leben auf die unzureichende eigene Hilfe angewiesen sind, besonders bei Tag und Nacht leicht zugängliche, sogenannte Unfallmeldestellen eingerichtet werden, die dazu bestimmt sind, im Bedarfsfalle, z. B. bei Feuers- und Wassernoth, plötzlichen Unfällen, Krankheits- oder sonstigen Nothfällen durch telegraphischen Anruf herbeizuschaffen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich diese Einrichtung überall auf das Beste bewährt. Für die bezüglichen Herstellungen wird von der Reichsverwaltung nur die Erstattung der einmaligen unmittelbaren Selbstkosten in der verhältnismäßig geringen Höhe bis höchstens 50 Mk. in Anspruch genommen. Gleichwohl hat bisher, wie uns mitgeteilt wird, die Erkenntnis von dem wohlthätigen Nutzen der neuen Einrichtung in den Kreisen der Landbevölkerung noch immer nicht in dem wünschenswerthen Umfange sich Bahn gebrochen. Von etwa 5500 in Betracht kommenden Ortschaften haben bisher nur etwa 600 von der Einführung des Unfallmeldestellen Gebrauch gemacht. Nämlich, wie bei den Unfallmeldestellen des platten Landes, bestehen auch für die größeren Wasserläufe Deutschlands bei den beteiligten Postanstalten entsprechende Vorkehrungen, um die in Betracht kommenden Ortschaften bei eintretendem Hochwasser, bei Ueberschwemmungen u. von der annähernden Gefahr durch warnende telegraphische Meldungen zeitig in Kenntniß zu setzen. Eine Zahl von Orten, welche die Zweckmäßigkeit der Unfallmeldungen noch bezweifeln zu können glauben hat, ist erst durch die neuesten bezeichnenden Ereignisse zu einer richtigeren Erkenntnis gelangt. Es wäre dringend zu raten, daß man in denjenigen ländlichen Orten, wo die fürsorgliche Einrichtung der telegraphischen Unfallmeldestellen ungeachtet der anerkannten Zweckmäßigkeit immer noch fehlt, nicht länger säumen sollte, mit nachträglichem bezüglichen Anträgen bei der Postanstalt hervorzutreten.

Vom Bodensee, 5. April. (Marktverkehr.) Zu den bedeutendsten Viehmärkten, welche in neuerer Zeit in der Umgegend stattfanden, darf untrüglich der jüngst in M e s t r i c h abgehaltene Markt gezählt werden. Die hiebei insbesondere für Jungvieh erzielten Preise waren sehr hoch. Wie wir hören, gingen per Eisenbahn 24 Waggons mit Vieh — vorzugsweise nach Norddeutschland — ab. — Der Märkte Markt in K a d o l f s e l l war mit 132 Ochsen und Kühen, 155 Rindern, 111 Käufern und 303 Milchschweinen befaßt. Der Handel gestaltete sich recht lebhaft und wurde ziemlich viel Vieh verkauft, theils in die Schweiz, theils nach Württemberg und das badische Unterland. Die Preise blieben sich gleich. Ochsen galteten 280—420 M. per Stück, Kühe 120—350 M., Kalbinnen 180—300 M., halb- bis einjährige Rinder 65—115 M., Käufer 30—70 M. per Paar, Ferkel 14—26 M. per Paar. Gefucht waren: fettes Vieh, trächtige Kühe und Kalbinnen, sowie kräftige, gutgebaute Ochsen. Auch auf dem Viehmarkt zu E n g e n war der Handel sehr lebhaft, und kauften auswärtige Händler ziemlich viele Arbeitsochsen. Die Preise haben sich behauptet und wurden für das Paar Ochsen 600—800 M. bezahlt. — Am 19. d. M. wird in S t o c a c h ein größerer Viehmarkt abgehalten, der eine starke Frequenz einbringen wird. — Auf den letzten Getreidemärkten fanden beträchtliche Umsätze in Cerealien statt. In Pfaffenlof verkaufte man 385 Doppelzentner Korn, 90 Dtmr. Gerste und 57 Dtmr. Hafer.

In Kadolzell wurden 360 Dtmr. Kartoffeln (Preis 4 M. 40 Pf. bis 6 M.) verkauft. In Ueberlingen erfuhr Roggen, Gerste und Hafer einen Preisaufschlag.

## Literatur.

Von der Monatschrift „Unsere Zeit“, herausgegeben von Friedrich Binemann (Leipzig, F. A. Brockhaus), ist das vierte Heft zur Versendung gelangt. Es kann die Teilnahme in außerordentlichem Maße fesseln. In seinem Nachruf an Kaiser Wilhelm „Deutschlands Schmerz und Trost“ weiß der Herausgeber einen eigenartigen Ton zu treffen. Auf Grund der französischen Schrift „Pro Patria“ von Jules Legour schildert Emil Bürger in Breslau in drastischer Weise das Fortwähren der Revanchidee unserer Nachbarn. Recht als Antwort hierauf stellt Major Joseph Schott sachkundig die Aenderungen klar, welche durch das neue Wehrpflichtgesetz vom 11. Februar in der Wehrkraft des Reiches und in den persönlichen Verhältnissen der Pflichtigen eingetreten sind. Von Ernst Freiherrn von der Brüggen rühmt die Studie „Die europäischen Grenzländer Rußlands und das Nationalitätsprinzip“ her. An den im ersten Hefte dieses Jahrgangs der Zeitschrift enthaltenen Nachruf für Viceadmiral v. Zachmann knüpft Kapitän zur See a. D. Stenzel eine nähere Beleuchtung der Stellung des Dahingeshiedenen als Oberbefehlshaber des Nordseefregatenschwaders 1870/71. Franz Walther würdigt Max Lehmann's Monumentalwerk über Scharnhorst. Das vorliegende Heft — wie man sieht, vorwiegend politischen Inhalts — bringt auch einen bemerkenswerthen kunsthistorischen Aufsatz von Dr. Jean Paul Richter über „Die Dresdener Gemäldegalerie und die moderne Kunstwissenschaft“. Der vorzugsweise zur Fortführung von Brockhaus' „Konversationslexikon“ bestimmten Kubrik „Denkwürdiges“ fehlt es nicht an mannigfachem Inhalt: außer der „Totenschau“ bringt sie weitere Notizen über die „Deutsche Reichsgesetzgebung“ von Ludwig Juhl, während Ingenieur Uhlend unter der Ueberschrift „Fortschritte in der Mechanik“ über die Telegraphie mit fahrenden Eisenbahnzügen, die durch 4 Abbildungen erläutert wird, und Prof. Fisko über „Fortschritte in der Physik“ berichtet.

Die „Deutsche Revue“ über das gesammte nationale Leben der Gegenwart (herausgegeben von Richard Fleischer, Verlag von Eduard Trewendt in Breslau) veröffentlicht im Aprilheft folgende Aufsätze: Nach dem Tode des Kaisers; Willibald Beyschlag, Godofred. Ein Märchen für's deutsche Haus; Moriz Carriere, Frankreichs und Deutschlands Kulturaufgaben. Ein Friedensbrief an Ernst Renan; Wilhelm Foerster, Grenzen der Menschheit; Vord. Amptuhl; F. v. Holzendorf, Rückblicke auf die deutsch-französischen Grenzreitigkeiten von Bagny und Schirmer; J. R. v. Kusbaum, Neue Heilmittel für Nerven; Gotthard Bucher, Ueber politische Kunstausdrücke. 3. Klub; Erinnerungen an Botho v. Hülsen, gesammelt von Helene v. Hülsen. (X.); Fürst Alexander und die österreichische Revolution. Darauf folgen die naturwissenschaftliche Revue, die Revue über die Fortschritte in Kunstgewerbe, im Handel und in der Industrie, und literarische Berichte.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 1. April. Emma Elisabetha, B.: Karl Beder, Brenser. — 2. April. Elsa Marie Anna, B.: Richard Kraemer, Werfführer. — 4. April. Theodor Adolf Franz, B.: Franz Körner, Intendanturassessor. — 5. April. Olga Elisabetha Helena, B.: Anton Häpfl, Magaziniere. —  
Eheaufbote. 5. April. Heinrich Reinfried von Schwarzach, Postbote hier, mit Barbara Haushälter von hier. — Jakob Ries von Bremerhaven, Mechaniker hier, mit Wilhelmine Gossenberger von Metzingen. —  
Todesfälle. 3. April. Elisabetha, Witwe von Schneider Nikolaus Meßger, 69 J. — 4. April. Karl, 2 M. 19 J., B.: Johann Schmidt, Chirurg. — Franz Kaul, Witwer, Amtsdienere a. D., 76 J. — Friedrich, 12 J., B.: Friedrich Heißel, Tagelöhner. — Eduard, 10 M., B.: Wilhelm Kirchner, Sattler. — Karl Walter, Witwer, Maler und Tischler, 54 J.

## 3) Nummer 69. Manuskript verboten. Eine Erzählung von Richard Jacobi. (Fortsetzung.)

„Eigentlich sollte ich, denn seltsam ist es in der That...“  
„Seltsam, aber gut gemeint: Sie verstehen mich?“  
„Ich muß wohl.“ — Der Vorhang ging in die Höhe. Frau Knöpfel lächelte. Herr Klein lächelte. Hans Rasch lächelte nicht. Auch er durchschaute die Situation und erkannte die tragikomische Rolle, zu welcher er verurtheilt war. „Verwünschter Dummhau!“ das war in kurzen Worten die Summe der Gedanken, welche sein Gehirn durchkreuzten. Herr Klein befand sich in der seltsamen Stimmung; unlegbar, er machte Fortschritte bei Frau Knöpfel, und das Spiel der beiden Nachbarn war für Nummer 68 bedeutend interessanter, als die Vorgänge auf der Bühne. Als dann gar Hynel im dritten Akt die unigen Verse sang:  
„Martha! Martha! Du entschwandest — Und mein Glück nahmst du mit dir — Gib mir wieder was du fandest — Oder theile es mit mir!“  
— und als Herr Klein seiner Nachbarin einen ernst fragenden Blick zuwarf und als Frau Knöpfel sichtlich erröthete, da erschien vor den Augen von Hans Rasch die schwarze Tafel, welche über dem Handtuchmacherladen prangte, und auf der in wohlgezierter Schrift zu lesen stand: „M a r t h a Knöpfel, Witwe.“  
Der Lenz ist gekommen, die Rosen erblühen. — Es strahlet die Zukunft in freundlichem Grün. — Es flattern die Blätter in beiterer Luft. — Zum Heile, zum Glücke das Dasein uns ruht!“ — so sang Lady Martha, der Chor war wie gewöhnlich derselben Ansicht und der Vorhang fiel zum vierten und letzten Mal. Hans Rasch eilte seiner Wohnung zu. Herr Klein aber bot als galanter Mann seiner Nachbarin den Arm und geleitete sie nach Hause. Er war außerordentlich geistreich; mehrmals ging es die Brudergasse auf und ab und immer noch konnte er kein Ende finden zum Erkennen des alten Nachtwächters, der solch nächtlichen Unberücksichtigung bei sonst wohlbeleuderten Bürgerleuten höchst bemerkenswerth fand.  
Es war das jedoch nicht der einzige Beobachter. Hedwig war an diesem Abend zum erstenmal allein; sie stand an ihrem Fenster,

blickte hinab auf die Straße, erwartete die Mutter und verfolgte endlich mit Gedanken eigener Art die unten Wandelnden. Gedanken eigener Art und doch verwandt mit jenen, die Hans Rasch erfüllten, der von einer dunkeln Ahnung getrieben direkt vom Theater auf seinen Bauerposten am Fenster geilt war. Hedwig sah ihn wohl und ebenfalls zum erstenmal unter den mütterlichen Ermahnungen, zog sie sich nicht zurück; es war wie Trost, was ihr Herz beschlich und ihr zulächelte: „Er war der Herr von Gegenüber.“

Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Als Hedwig am andern Morgen um 7 Uhr die Laden und die Fenster ihres Zimmers öffnete und in den werdenden Morgen hinausschaute, schweifte ihr Blick hinüber zu den Fenstern vis-à-vis. Da stand denn auch schon Hans Rasch, der wohl fühlte, daß dieser Morgen für seine stumme Liebe nicht ohne Bedeutung sein würde. Eine tiefe Verbeugung war sein Morgengruß, als er Hedwig's Blick erhaschte. Und Hedwig lächelte und nickte, dann aber ließ sie eilig davon, als hätte sie ein Verbrechen begangen. Doch das Eis war gebrochen, der erste Schritt war gethan und ein Jurid ist da bekanntlich eben so schwierig wie unangenehm, hergubredend oft.

Die Alten waren bald im Neuen, hatten doch beide nicht allzuviel Zeit mehr zu verlieren, und so wurde denn auch die Hochzeit für einen möglichst nahen Termin angesetzt. Diese Wochen des mütterlichen Brautstandes waren auch für Hedwig eine Zeit neuer Freuden. Der Auszug in die winterliche Morgenluft verlängerte sich täglich und Madame Knöpfel war durch wichtige Vorbereitungen so vielfach in Anspruch genommen, daß es ihr oft unmöglich war, die Vorgänge am Ladentisch zu kontrollieren. Und so geschah denn das Unvermeidliche. Bei dem Ausgehen eines neuen Paares wäßer Handfläche für die bevorstehende Hochzeit des Herrn Klein“ begannen die Präliminarverhandlungen, und als Handfläche und Schlipf sein lächerlich eingewickelt waren, bestand kein Zweifel mehr darüber, daß man sich unendlich liebte und sich unbedingt von jetzt ab öfters sehen müsse. Eine für den Laien nicht bemerkbare schiefe Stellung der Haupt- und Staatskrawatte in der Mitte des Schaufensiers zeigte dem Harrenden an, daß Mama Knöpfel abwesend. Hans Rasch aber erschien von Stand an gar selten in den so höchst notwendigen Kollegien über Kirchengeschichte und Dogmatik, und der Lauscher an der

Band will wissen, daß durch die bekannte halbgeöffnete Thüre jetzt wiederholt seltsame Töne hervorlängen, die mit dem mütterlichen Klappern auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit hatten.

Sei dem nun, wie es wolle; Thatsache ist, daß die Hochzeit des Herrn Klein und der Madame Knöpfel auf den Tag des heil. Sylvesters anno 18... fiel; ebenso ist Thatsache, daß es auf der Hochzeit außerordentlich stierlich herging und daß Herr Klein in einer gemischten Anwendung von Dankbarkeit gegen Hans Rasch und väterlicher Fürsorge für Hedwig beide an der Hochzeitstafel neben einander placirt hatte. Neben wurden gehalten, lange und schöne und tiefbewegte. Sonderlich eindrucksvoll waren die Enthüllungen des Herrn Klein. Er wollte nicht beschwert mit einer Voge sein neues Leben beginnen und gestand seiner Neuwermählten und der ganzen verehrten Gesellschaft, daß nicht er der Sender jenes wirkungsvollen Biletts und nicht Martha die anerkennende Besiegerin gewesen, sondern daß dasselbe von seinem jungen Hansgenossen ausgegangen sei; für wen es bestimmt war, das mitzutheilen verbiete ihm jedoch die angeborne Diskretion. Gewiß anerkennenswerth, diese Diskretion, aber trotzdem richteten sich Aller Augen auf Hans und Hedwig, die nicht gleich wußten, wie sie sich in diese neue Lage finden sollten und sich durch einen unterirdischen Händedruck Trost und Hilfe zu gewähren suchten. Frau Martha Klein, verwitwete Knöpfel, war von den Ermahnungen ihres Gatten keineswegs erbaut; aber das Gefühl des Unbehagens, welches diese Mittheilungen, soweit sie ihre eigene Person betrafen, in ihr erregt hatten, wurde zurückgedrängt durch den Gedanken, daß unentdeckt von ihr ein Komplott zwischen ihrer Tochter und einem fremden Menschen geschmiedet worden und daß die beiden Verbrecher, halb schon die Früchte ihrer Verschönerung genießend, in vertraulicher Gemeinschaft ungeschont ihr gegenüber saßen. Hans Rasch fühlte, daß seine Manneswürde von ihm fordere, durch ein entscheidendes Wort Klärung in die Situation zu bringen. „Jetzt oder nie“, dachte er, wie einst Herr Klein in der „Martha“. Und er klopfte an sein Glas und bedauerte, daß diese diskrete Angelegenheit an das Kerzenlicht des Hochzeitsfestes gezogen; aber er wolle und könne auch schon heute öffentlich erklären, was er morgen von dem neuverheirateten Paare erbitten wollte: die Hand Fräulein Hedwig's. (Schluß folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsbericht.

Paris, 5. April. Wochenansweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 29. März. — Aktiva. Baarbestand in Gold — 1754 000 Fr., Baarbestand in Silber — 386 000 Fr., Portefeuille — 27 290 000 Fr., Borschüsse auf Barren + 6 990 000 Fr. Passiva. Banknotenlauf + 48 214 000 Fr., laufende Rechnungen der Private — 55 080 000 Fr., Guthaben des Staatschazes — 18 247 000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 583 000 Fr., Verhältnis des Notenlaufes zum Baarvorrath 83.53.

Wien, 5. April. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per Mai 17.85, per Juli 18.30. Roggen, fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per Mai 12.90, per Juli 12.95. Rüböl, per 50 kg, loco 25.30, per Mai 24.30, per Oktober per 100 kg 49.30. Hafer, hiesiger, loco 13.50.

Bremen, 5. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.40. Behauptet. Amerikan. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt. —

Antwerpen, 5. April. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, dispon. 15 1/2, per April 15 1/2, per

Mai 16, per September-Dezember 16 1/2. Still. Amerikan. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon. 90 1/2 Fres.

Paris, 5. April. Rüböl per April 51.50, per Mai 51.75, per Mai-August 52.25, per Septbr.-Dezember 53.75. Still. — Spiritus per April 46.25, per Sept.-Dez. 43.50. Waiffe. — Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per April 38.80, per Okt.-Januar 35.30. Waiffe. — Mehl, 12 Marques, per April 52.10, per Mai 52. — Weizen per April 23.75, per Mai 23.75, per Mai-August 23.75, per Juli-August 23.60. Still. — Roggen per April 14.25, per Mai 14.25, per Mai-Aug. 14.30, per Juli-August 14.25. Still. — Salz 62. — Wetter: kalt.

New-York, 4. April. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 7 1/2, dito in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.89 1/2, Mais (New) 64 1/2, Zucker fair refin. Muscov. 4 1/2, Kaffee, fair Rio 14 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.85, Getreidefracht nach Liverpool 1/8.

Baumwolle-Zufuhr vom Tage 5 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 1 000 B., dito nach dem Continent 12 000.

Schiffsbewegung der Post-Dampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft. „Suevia“, von Hamburg nach New-York, am 28. März von Havre weiterge-

gangen. „Polynesia“, am 28. März von Hamburg nach New-York abgegangen. „Francia“, am 28. März von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. „Wieland“, am 29. März von New-York nach Hamburg abgegangen. „Gothia“, von New-York nach Stettin, am 30. März Arcona passirt. „Teutonia“, von Hamburg nach St. Thomas, am 30. März von Havre weitergegangen. „Thuringia“, von Hamburg, am 30. März in Vera Cruz angekommen. „Bohemia“, von New-York, am 31. März in Hamburg angekommen. „Ascania“, von St. Thomas nach Hamburg, am 1. April in Havre angekommen. „Dol-fatia“, von Hamburg nach Vera Cruz, am 3. April in Havre angekommen. „Rhaetia“, von New-York nach Hamburg, am 2. April von Cherbourg weitergegangen. „Rugia“, von Hamburg nach New-York, am 3. April in Havre angekommen. „Australia“, von Hamburg, am 28. März in New-York angekommen. „Amalfi“, von Hamburg, am 1. April in New-York angekommen. „Noravia“, von Hamburg, am 1. April in New-York angekommen. — Mitgeheft von R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, Karlsruhe.

Schiffsbericht der „Red Star Linie“ in Antwerpen. Philadelphia, 4. April. Der Postdampfer „Vaderland“ der „Red Star Linie“ ist von Antwerpen heute wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurter Kurse vom 5. April 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank notes.

Vertheilung.

Die Pfandbücher der Gemeinde Steinbach Band I, II, und III. sind ganz, und die Grundbücher Band II, III, IV, und V. und die Pfandbücher Band IV, und V. sind theilweise durch Brand zerstört und soll deren Erneuerung erfolgen, womit Montag den 16. April i. J. im Rathszimmer in Steinbach begonnen wird.

Der Erneuerungs-Kommissionär: E. Sauer.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. N. 351.2. Nr. 2779. Freiburg. Der Schuhmacher Josef Oswald zu Heitersheim, vertreten durch Angelo Federle in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau, Maria Elisabetha, geborne Meyer, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehebruchs, mit dem Antrage auf Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

Donnerstag den 14. Juni 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 2. April 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Gorden.

N. 381.1. Nr. 4850. Bruchsal. Die Karoline Schmidt ledig u. volljährig von Reuzingen, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihres natürlichen Kindes Heinrich Bauer von da, klagt gegen Johann Heinrich Bauer, Landwirth von Oberwisheim, s. Zi. an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, auf Grund der Anerkennung des Beklagten, Vater des Klägers Heinrich Bauer zu sein, auf Zahlung eines in Quartalsraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags von wöchentlich 1 Mark 70 Pf. von der Geburt des klagenden Kindes — 13. Dezember 1884 — bis zu dessen zurüdgelegtem 14. Lebensjahr, mit dem Antrage auf vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf.

Donnerstag den 21. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Bruchsal, den 31. März 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

Konkursverfahren. N. 372. Nr. 4948. Engen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton Rechsberger in Immendingen wurde heute am 3. April 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Baiferrichter Adolf Geigges in Engen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. April 1888 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-

mögen des Kaufmanns Max Weinsheimer von Eppingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 19. April 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Eppingen, den 3. April 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: N. 371. Nr. 6227. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäders Georg Ruh von Horheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf

Mittwoch den 25. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier bestimmt. Waldshut, den 28. März 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

N. 374. Nr. 3117. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Stubenwirths Josef Fadler von Breuggarten ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf

Freitag den 27. April 1888, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier bestimmt. Staufen, den 4. April 1888. Dufer.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. N. 380. Nr. 2339. Philippsburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Jungfernd l. von Hattenheim wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Philippsburg, den 27. März 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Hersperger.

Vermögensabfindung. N. 385. Nr. 2789. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirths Theodor Zahner, Theresia, geb. Egner in Reuzingen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der III. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Freitag den 18. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 3. April 1888. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Werlein.

Erwählung. N. 376. Hüfingen. Kreszentia u. Rosa Schmid von Bräunlingen, welche nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft der Martin Engesser Witwe, Theresia, geborne Dold in Bräunlingen, berufen, und werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichternehmens die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zur Zeit die Vorge-ladenen zur Zeit des Erbanschlusses nicht mehr am Leben gewesen wären. Hüfingen, den 26. März 1888. Der Großh. Notar: Strübe.

Handelsregister-Einträge. N. 186. Nr. 1701. Bühl. Es wurde heute eingetragen zu D. 3. 141

des Firmenregisters zur Firma „Philipp Huber“ in Altschweier: Der Inhaber der Firma, Weinbändler Philipp Huber, ist am 14. Juni 1887 gestorben. Das Handelsgeschäft — Weinhandel und Spezerei — wurde von dessen Witwe Euphrosine Huber, geb. Baumann, wohnhaft in Altschweier, eigenhändig erworben und wird von derselben unter der bisherigen Firma mit dem Beifuge: „Ww.“ (also nunmehr „Philipp Huber Ww.“) fortgeführt.

Bühl, den 20. März 1888. Großh. Amtsgericht. Stehle.

N. 219. Nr. 2719, 2776, 77. Staufen. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 70: Firma Karl Dominik Mayer in Kirchhofen. Inhaber der Firma ist die Witwe des Kaufmanns Karl Dominik Mayer, Wilhelmine, geb. Ruch in Kirchhofen.

Zu D. 3. 121: Firma H. Wächter in Heitersheim: Die Firma ist erloschen. Unter D. 3. 131: Die Firma C. A. Bihlmann in Krozingen. Inhaber ist der Kaufmann Karl Anton Bihlmann in Krozingen. Derselbe ist seit dem 1. Februar 1887 verheiratet mit Maria, geborne Jann von Krozingen. Nach § 1 des Ehevertrags wird jeder Theil der Bräutleute von seinem fahrenden Vermögen den Betrag von 50 Mark in die Gemeinschaft, wogegen alles übrige, jetzige und künftige Verbringen derselben von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaftet wird gemäß V. M. S. 1500 ff.

Staufen, den 21. März 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Spiegelhalter.

N. 209. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 350 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma „Heinrich Lanz“ in Mannheim und Zweigniederlassungen in Regensburg und Breslau.

In Berlin wird eine Zweigniederlassung errichtet. 2. D. 3. 499 des Firm.Reg. Bd. III. Firma „J. Lautenschläger“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptst. in Heilbronn. Inhaber Johann Jakob Lautenschläger, Kaufmann in Heilbronn.

Derselbe hat seinem Sohn Emil Lautenschläger, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim, Procura erteilt. 3. D. 3. 46 des Ges.Reg. Bd. V. zur Firma „Seitz u. Leins“ in Mannheim.

Die Gesellschaft wurde durch den am 30. Januar 1888 erfolgten Tod des Theilhabers Jakob Seitz aufgelöst. Der Theilhaber Adolf Leins hat sämtliche Aktiven und Passiven übernommen und führt das Geschäft unter Beibehaltung der bisherigen Gesellschaftsform als Einzelfirma fort.

4. D. 3. 500 des Firm.Reg. Bd. III. Firma „Seitz u. Leins“ in Mannheim. Inhaber Adolf Leins aus Hüfingen, Kaufmann, wohnhaft in Mannheim.

5. D. 3. 501 des Firm.Reg. Bd. III. Firma „Jakob Waltherr“ in Mannheim. Inhaber Jakob Waltherr, Kaufmann, den 20. März 1888. Großh. Amtsgericht II. Dr. Hummel.

N. 217. Nr. 4565. Bruchsal. Zu D. 3. 170 in Fortsetzung von D. 3. 77 des Gesellschaftsregisters, Firma Schnabel & Henning in Bruchsal,

wurde heute eingetragen: Das Guthaben des Commanditisten Friedrich Grillo in Offen im Betrage von 10 000 Thalern ist durch Gestiftung vom 12. März 1888 auf den Commanditisten Wilhelm Henning in Bruchsal übergegangen und hat dieser letztere hiedon 15 000 Mark auf das persönlich haftende Gesellschaftsmitglied Theodor Henning in Bruchsal übertragen, so daß die beiden Letzteren je zur Hälfte an die Stelle des Commanditisten treten.

Bruchsal, den 21. März 1888. Großh. bad. Amtsgericht. Armbruster.

Strafgerichts-Pflege. Labungen. M. 463.1. Nr. 3349. Achern. Der am 12. August 1863 zu Achern geborne, zuletzt dafelbst wohnhaft gewesene Eisenfender Adolf Becker wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 19. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrcorps-Commando zu Rastatt ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Achern, den 31. März 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. M. 163. 3. Nr. 2173. Buchen. Dienstrecht Franz Michael Albert von Laubenberg wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 25. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Buchen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkscommando zu Heidelberg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 3. April 1888. Fabian, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.